

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0649/2018

Verantwortung:

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für den Bemessungszeitraum 2019/2020 sowie die Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Karlsbad.

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat:

1. macht sich die Wassergebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2019/2020 zu eigen und beschließt die Wassergebühren 2019 und 2020 auf 2,21 €/m³ zu reduzieren.
2. beschließt die beigefügte Neufassung der Wasserversorgungssatzung.
3. legt als Bemessungsgrundlage eine Wassermenge von 810.000 m³ für das Jahr 2019 und von 811.000 m³ für das Jahr 2020 fest.
4. beschließt den Ausgleich der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2014 bis 2016 gemäß Nr. 5 Seite 12 der Wassergebührenkalkulation von jeweils 104.954,18 € das Jahr 2019 und 2020. Darin enthalten ist auch die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 91.613,65 €, welche jeweils zur Hälfte in 2019 und 2020 aufgelöst wird.
5. legt die Eigenkapitalverzinsung unverändert auf 3 % fest.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
	Gebührenaufkommen von 1.913.000 € (2019) und 1.915.000 € (2020). Dieser Wert ist in der Haushaltsplanung 2019/2020 angesetzt.		

Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)

Kostenträger: 533001 (Bereitstellung und Lieferung von Frischwasser)

Kostenstelle: 7100000000 (Wasserversorgung)

Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 01.01.2019-31.12.2020 wurde vom Büro Heyder+Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen durchgeführt.

Die vom Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 05.12.2018 vorberaten Kalkulation ist in der Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

- Gebührenkalkulation Wasserversorgung 01.01.19-31.12.2020
- Neufassung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2019